

## **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail:  
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 16.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **41.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 23.09.2009, 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### **Tagesordnung:**

- 1. Bericht über den Verfahrensstand Hallenbadneubau**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2009  
Bericht des Magistrats  
- 101.16.1228 -
- 2. Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009  
Bericht des Magistrats  
- 101.16.1369 -
- 3. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH  
- Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1407 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009;  
- Kenntnisnahme Liste II/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1413 -

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste III/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1414 -
6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009, - Kenntnisnahme Liste A/2009-**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1415 -
7. **Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1417 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
8. **Spielbank Kassel Vertragsverlängerung**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1419 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1426 -
10. **Parkgebühren**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kalb  
- 101.16.1338 -
11. **Parkgebühren**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1404 -
12. **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1341 -

13. **Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.1349 -
14. **Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1366 -
15. **Anmietung Büroräume Multihalle**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad  
- 101.16.1386 -
16. **Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1387 -
17. **Ausbildungsquote städtischer Betriebe**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Schöberl  
- 101.16.1436 -
18. **Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1438 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

documenta-Stadt

Kassel, 29.09.2009

**Niederschrift**

über die 41. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am Mittwoch, 23.09.2009, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

**Tagesordnung:**

- |     |                                                                                                                                               |             |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.  | Bericht über den Verfahrensstand Hallenbadneubau                                                                                              | 101.16.1228 |
| 2.  | Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel                                                                                                | 101.16.1369 |
| 3.  | JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH - Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -                 | 101.16.1407 |
| 4.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste II/2009 -  | 101.16.1413 |
| 5.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste III/2009 - | 101.16.1414 |
| 6.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009, - Kenntnisnahme Liste A/2009-             | 101.16.1415 |
| 7.  | Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel                                                           | 101.16.1417 |
| 8.  | Spielbank Kassel<br>Vertragsverlängerung                                                                                                      | 101.16.1419 |
| 9.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -                          | 101.16.1426 |
| 10. | Parkgebühren                                                                                                                                  | 101.16.1338 |
| 11. | Parkgebühren                                                                                                                                  | 101.16.1404 |
| 12. | Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern                                                                                        | 101.16.1341 |
| 13. | Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen                                                                                             | 101.16.1349 |
| 14. | Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel                                                                                                 | 101.16.1366 |
| 15. | Anmietung Büroräume Multihalle                                                                                                                | 101.16.1386 |
| 16. | Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen                                                                                      | 101.16.1387 |
| 17. | Ausbildungsquote städtischer Betriebe                                                                                                         | 101.16.1436 |
| 18. | Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel                                                                                                  | 101.16.1438 |
| 19. | Fuldauferweg                                                                                                                                  | 101.16.1443 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 16.09.2009 ordnungsgemäß einberufene 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Zur Tagesordnung**

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

### **2. Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009

- 101.16.1369 -

und

### **17. Ausbildungsquote städtischer Betriebe**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1436 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Weiterhin teilt er mit, dass er die Tagesordnungspunkte

### **10. Parkgebühren**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1338 -

und

### **11. Parkgebühren**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1404 -

gemeinsam zu Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

### **Fuldauferweg**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1443 -

und begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

## **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion, betr. Fuldauferweg, 101.16.1443, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt den Tagesordnungspunkt

### **18. Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1438 -

auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln und begründet den Antrag.

Weiterhin teilt er mit, dass die Fraktion Kasseler Linke.ASG bei Ablehnung dieses Antrages einen Antrag auf Sondersitzung stellen wird in dem der Tagesordnungspunkt dann behandelt werden soll.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 betr. Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel, 101.16.1438, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt den Tagesordnungspunkt

#### **7. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1417 -

von der Tagesordnung abzusetzen, da für seine Fraktion Beratungsbedarf besteht.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass es einen großen finanziellen Schaden bedeuten würde, wenn der Beschluss der Vorlage sich um einen Monat verschiebt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: CDU  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Absetzung des Antrages des Magistrats betr. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel, 101.16.1417, wird **abgelehnt**.

Vorsitzender Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**1. Bericht über den Verfahrensstand Hallenbadneubau  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2009  
Bericht des Magistrats  
- 101.16.1228 -**

**Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Stand der Planung für einen Badneubau am Auedamm zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet zum Verfahrensstand des Hallenbadneubaues. Im Rahmen der sich anschließenden regen Diskussion beantworten Stadtkämmerer Dr. Barthel und Oberbürgermeister Hilgen die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel wird zur Kenntnis genommen**

Vorsitzender Kaiser ruft den Tagesordnungspunkt 2 wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 17 zur Beantwortung auf.

**2. Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009  
Bericht des Magistrats  
- 101.16.1369 -**

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie des DGB einzuladen, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation und Handlungsstrategien für eine verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel zu berichten.

Vorsitzender Kaiser begrüßt Frau Lange von der Handwerkskammer, Herr Gertz von der Industrie- und Handelskammer und Herr Rudolph vom Deutschen Gewerkschaftsbund.

Die Gäste berichten über die Situation des Ausbildungsmarktes und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen**

## **17. Ausbildungsquote städtischer Betriebe**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1436 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch ist die Ausbildungsquote bei der Stadt Kassel, den städtischen Betrieben und den Unternehmen, bei der die Stadt Kassel beteiligt ist?

Wir bitten um Angabe der besetzten Ausbildungsplätze in absoluten Zahlen und prozentual zur Summe aller städtischen Angestellten.

Wie viele dieser Ausbildungsplätze werden in diesem Jahr neu besetzt?  
Werden zusätzliche neue Ausbildungsplätze eingerichtet?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Die Anfrage ist von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.**

- 3. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH  
- Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1407 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gemeinnützigen Gesellschaft für Aus- und Fortbildung (JAFKA gGmbH) im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € wird zugestimmt.
2. Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals steht der im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Investitionszuschuss bei Konto 035 800 001 zur Verfügung.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gGmbH im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € und damit einhergehend der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) sowie des § 12 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) wird zugestimmt.



4. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH - Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -, 101.16.1407, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009;**  
**- Kenntnisnahme Liste II/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1413 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2009 gemäß § 114 g Abs. 1  
Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 45.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

## **Zur Kenntnis genommen**

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009;**  
**- Kenntnisnahme Liste III/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1414 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste III/2009 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1  
HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 30.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009, - Kenntnisnahme Liste A/2009-**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1415 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten  
über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 228.500,00 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 78.637,79 €  
Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

- 7. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1417 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Vertragsentwurfes zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel als Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel wird zugestimmt.“

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel, 101.16.1417, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

### **8. Spielbank Kassel Vertragsverlängerung** Vorlage des Magistrats - 101.16.1419 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG abgeschlossene Spielbankvertrag zur Ausübung des Betriebs der Spielbank Kassel wird um fünf Jahre bis zum 31. August 2016 unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen verlängert.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag abzuschließen, sobald das Land Hessen der Stadt Kassel eine Erlaubnis zum Betrieb der Spielbank bis zum 31. August 2016 erteilt hat.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Spielbank Kassel Vertragsverlängerung, 101.16.1419, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1426 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 70.000,00 €.“

Herr Hedderich, Leiter Kämmerei und Steuern, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -, 101.16.1426, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 10. Parkgebühren**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1338 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Parkgebühren**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1404 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1341 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.1349 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1366 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**15. Anmietung Büroräume Multihalle**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1386 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**16. Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1387 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**18. Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1438 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Fuldauferweg**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1443 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 20.15 Uhr

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 41. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen am  
**Mittwoch, 23.09.2009, 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD  
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne  
2. stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, MdL, SPD  
Mitglied

Petra Friedrich, SPD  
Mitglied

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied

Manfred Merz, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU  
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

Donald Strube, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90/Grüne  
Mitglied

J. Kaiser

G. Lewandowski

G. Rönz

U. Frankenberger

P. Friedrich

C. Geselle

B. Hoppe

i.v. G. Jakat

M. Merz

G. Schnell

M. Behschad

B. Doose

D. Strube

i.v. N. Wett

K. Müller

Vertretung: P. Friedrich

Karl Schöberl, B90/Grüne  
Mitglied

i. V. Bucher  
  


Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

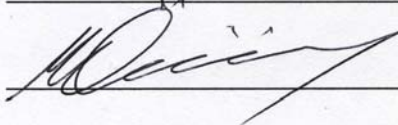
**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

entschuldigt


Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Metin Öztürk,  
Vertreter des Ausländerbeirates



**Magistrat**


Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

entfch.

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90/Grüne  
Stadträtin

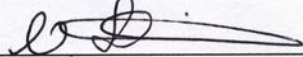
Anne Janz

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

entfch.

**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin



Edith Schneider,  
-16-

entschuldigt



**Verwaltung/Gäste**

J. <del>K</del>	Hauptamt
E. Fe-Rigg	- 20 -
A. Kühn	- 20 -
B. Deyr	- 20 -
J. <del>St</del>	- 11 -
P. I. Ahlweic	- 67 -
Geas Michaelis	HNA
Harald Gortz	114 Kassel
Jessica Lange	HWK Kassel
Adger Kinder	DuB Nordhessen
Michael Zudolph	HGB Nordhessen

Vorlage-Nr. 101.16.1407

Kassel, 25.08.2009

**JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH  
- Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gemeinnützigen Gesellschaft für Aus- und Fortbildung (JAFKA gGmbH) im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € wird zugestimmt.
2. Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals steht der im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Investitionszuschuss bei Konto 035 800 001 zur Verfügung.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gGmbH im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € und damit einhergehend der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) sowie des § 12 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.

**Begründung:**

Die JAFKA gGmbH ist eine Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die sich in ihrem Kernbereich mit Berufsvorbereitung und Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der JAFKA gGmbH.

Aufgrund des für die Stadt Kassel herausragenden Stellenwertes der JAFKA gGmbH wurden die von der Gesellschaft geplanten notwendigen Baumaßnahmen - der Umbau, die Modernisierung und die Erweiterung des Werkstatt- und Schulungsgebäudes – in das EFRE-Programm aufgenommen (StaVo-Beschluss vom 25.02.2008, Nr. 101.16.798). Im Haushaltsplan 2009 wurden Mittel in Höhe des beantragten Förderbetrages veranschlagt (Konto 035 800 001, Finanzrechnungskonto 840 029 500, Investitionsnummer 630 6357 1 00).

Die JAFKA gGmbH hat dementsprechend bei der Investitionsbank Hessen (IBH) einen Förder-antrag gestellt, der jedoch inzwischen negativ beschieden wurde.

Das geplante Vorhaben ist für die JAFKA gGmbH von existenzieller Bedeutung, da es darauf abzielt, die infrastrukturellen Voraussetzungen an die veränderten Ausbildungsstandards und Schulungsangebote durch Modernisierung und Erweiterung der Gebäude zu schaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, hat die JAFKA nunmehr gegenüber der Stadt Kassel beantragt, den städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 733 T€ dennoch zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ein Konzept vorgestellt, nach dem die Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der städtischen Mittel und Eigenmitteln der JAFKA in Höhe von rund 500 T€ für damit insgesamt rund 1,2 Mio € möglich ist.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für die Stadt Kassel ist es beabsichtigt, diesem Antrag zu entsprechen und die bisher projekt gebundenen Mittel für die notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals (Konto 112 013 000 - Kapitalrücklagenverstärkung -, Finanzrechnungskonto 844 100 200 ) steht der im Haushalt 2009 veranschlagte Investitionszuschuss, Konto 035 800 001, zur Verfügung.

Die notwendige Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist in der beigefügten Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Die Stadt Kassel ist nach § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) bei Mehrheitsbeteiligungen grundsätzlich verpflichtet, ihrem Rechnungsprüfungsamt und der überörtlichen Prüfung die Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) einzuräumen. Diese Verpflichtung soll aus wirtschaftlichen Überlegungen sukzessive bei ohnehin aus anderen Gründen notwendig werdenden Satzungsänderungen umgesetzt werden. Im vorliegenden Fall sollen diese Prüfungsrechte nunmehr eingeräumt werden. Die Änderung ist ebenfalls der Synopse zu entnehmen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 24.08.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

**Nummer            der Urkundenrolle für 2009**

**Verhandelt zu Kassel**

**am**

**Vor mir, dem unterzeichnenden Notar**

**Hans-Peter Berlipp**

**im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main  
mit dem Sitz in Kassel**

**erschien heute:**

für die **Stadt Kassel**, Rathaus, 34117 Kassel

Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, geb. am 22.12.1952,  
dienstansässig Rathaus, 34117 Kassel.

aufgrund der Vollmacht vom            .2009, von der eine beglaubigte Fotokopie dieser  
Niederschrift beigefügt wird.

Der Erschienene ist dem Notar persönlich bekannt.

Der Beteiligte erklärte vorab, dass weder der Notar noch seine Sozien mit dem Gegenstand der Beurkundung bereits befasst waren oder sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG).

Er bat um Beurkundung nachfolgender Erklärungen:

**I.**

**Vorbemerkung**

Es wird festgestellt, dass die

**Stadt Kassel**

die alleinige Gesellschafterin der

**JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH  
mit dem Sitz in Kassel  
(HRB Nr. 5051 AG Kassel)**

ist.

**II.**

**Gesellschafterversammlung**

Unter ausdrücklichem Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Form und Frist zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung, insbesondere auch unter Verzicht auf die Auslegung und Erläuterung von Unterlagen hält die alleinige Gesellschafterin eine

**außerordentliche Gesellschafterversammlung**

der JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH ab und beschließt:

### **Änderung des § 6 Abs. 1 (Stammkapital) und des § 12 (Jahresabschluss)**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 375.000,00 € wird um 733.000,00 € auf **1.108.000,00 €** erhöht.
2. Zur Übernahme der neuen Stammeinlagen in Höhe von 733.000,00 € wird die **Stadt Kassel** als alleinige Gesellschafterin zugelassen.

Die neue Stammeinlage zur Aufstockung des Geschäftsanteils wird zum Nennwert ausgegeben. Sie ist in voller Höhe sofort in bar einzuzahlen. Sie nimmt am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teil.

3. § 6 Abs. 1 (Stammkapital) des Gesellschaftsvertrages lautet:

#### **§ 6**

#### **Stammkapital**

1. Das Stammkapital beträgt **1.108.000,00 €**
4. § 12 (Jahresabschluss) des Gesellschaftsvertrages erhält einen weiteren Absatz 5, der wie folgt lautet:
  5. **Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.**

Der Erschienene erklärte die Gesellschafterversammlung damit für beendet.

#### **III.**

#### **Übernahmeerklärung**

Die Gesellschafterin erklärt, dass sie auf das erhöhte Stammkapital der JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH zur Aufstockung ihres Geschäftsanteils eine Stammeinlage übernimmt in Höhe von **EUR 733.000,00**.

Der Notar wies auf die Haftung für übernommene, aber nicht einbezahlte Einlagen, auf die Haftung für die Vollwertigkeit der geleisteten Sacheinlagen, die Rechtsfolgen von verdeckten Sacheinlagen und das Datum des Wirksamwerdens der Kapitalerhöhung hin.

#### IV.

#### **Vollmacht**

Die Stadt Kassel erteilt hiermit

1. dem Notarfachwirt Dirk Altmann,
  2. der Notarfachangestellten Monika Friedrich,
- beide geschäftsansässig Königsplatz 59, 34117 Kassel,  
je einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Vollmacht ihrer Vertretung bei der Vereinbarung von Nachträgen zu dieser Gesellschafterversammlung und zur Abgabe aller Erklärungen und Stellung aller Anträge, auch an das Registergericht, die erforderlich sind, um die Änderungen im Handelsregister herbeizuführen.

#### V.

#### **Kosten, Hinweise**

Die Kosten dieser Urkunde und der Eintragung in das Handelsregister trägt die Gesellschaft.

Der Notar wies darauf hin, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages erst mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam wird.

---

Von dieser Urkunde erhalten je eine **beglaubigte** Fotokopie:

1. das Registergericht
2. die Gesellschaft
3. die Gesellschafterin
4. das Finanzamt - Körperschaftssteuerstelle -



Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

**Synopse Gesellschaftsvertrag JAFKA gGmbH Alt (Dezember 2008) => Neu**

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p><b>§ 6</b> Stammkapital, Stammeinlagen 1. Das Stammkapital beträgt 375.000 €</p> <p><b>§ 12</b> Jahresabschluss</p>	<p><b>§ 6</b> Stammkapital, Stammeinlagen 1. Das Stammkapital beträgt 1.108.000 €</p> <p><b>§ 12</b> Jahresabschluss, Prüfung 5. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).</p>

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste II/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2009 gemäß § 114 g Abs. 1  
Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 45.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.08.09 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

ENG. 24. JULI 2009

①

-I- / -52-

Dezernat/Amt

Kassel, 10.07.2009

Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich

Telefon: 3077

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400004 Zugänge Sportanlagen 053300001	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703034100 Sportanlage Buchenaukampfbahn Kunststofflaufbahn	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	725.744,07 €	
Davon bereits verplant	725.744,07 €	
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>	<b>45.000 €</b>	

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400004 Zugänge Sportanlagen 053300001	25.000.- €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6701065100 Sportanlage Schulstraße	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400004 Zugänge Sportanlagen 053300001	20.000.- €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703058100 Sportanlage Waldauer Wiesen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>	<b>45.000.- €</b>	

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Nordkurve, Erdarbeiten: Im Zuge der laufenden Bauabwicklung der o. g. Laufbahn wurde nochmals gemeinsam mit dem Sportamt, Planungsbüro und Umwelt- und Gartenamt vor Ort erörtert, dass die ursprünglich vorgesehene Böschung in der Nordkurve nur mit erschwerem Aufwand zu pflegen sein würde und dies folglich immense Folgekosten nach sich ziehen würde. Aus Kostengründen sollte die durch die Umgestaltung der Laufbahn geplante Veränderung Böschung vorab nicht mit in die Ausschreibung mit aufgenommen werden. Auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit bei der Pflege von Böschungen ist eine Entschärfung der Böschungsneigung unumgänglich.

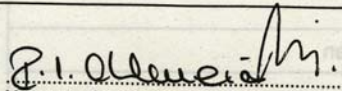
Südkurve, Wegebau: Nach den neusten Bestimmungen des DFB muss eine Abgrenzung um das gesamte Spielfeld erfolgen. Die Planung wird nach dieser Richtlinie korrigiert. Für die vorgesehene und effektive Nutzung ist die Umsetzung unabdingbar.

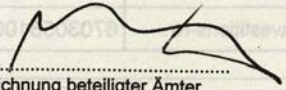
Wegebau Park Schönfeld: Aufgrund der Entwässerung in die Schönfelder Teiche ist ein erhöhter Bedarf an Wegebau notwendig.

Die Vandalismusschäden an der Furt sind in der witterungsbedingten Ruhepause entstanden. Die Wiederherstellung wurde aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Kassel umgehend behoben.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel wurden mehrfach einer Kostenprüfung (Soll / Ist - Vergleich und noch zu erwartende Kosten) unterzogen.  
Die frei werdenden Mittel beruhen in erster Linie auf den günstigen Angebotsergebnissen.

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

- 52 -

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste III/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste III/2009 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1  
HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 30.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.08.09 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

-VI- / -65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 30.07.2009  
Sachbearbeiter: Frau Schubert  
Telefon: 60 65

1

**Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Budget	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		250.000,00 €
Davon bereits verplant		250.000,00 €
<b>Beantragte überplanmäßige Mittel *</b>		<b>30.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 30.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0885 100 Kita Niederzwehren, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>30.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Aus diesem Ansatz werden neben Umbaumaßnahmen für Betreuungsangebote auch Maßnahmen zum Lärmschutz in Kindertagesstätten finanziert. Die Bemühungen um Lärmschutz haben – auch bedingt durch die öffentliche Diskussion sowie die Initiativen von Personalverwaltung und -vertretung – höchste Aktualität und Brisanz erreicht. Die Stadt Kassel hat nicht nur der Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, sondern auch der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber seinem in den Kindertagesstätten beschäftigtem Personal gegenüber Rechnung zu tragen. Der Abschluss des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst manifestiert diese Verpflichtung.

Haushaltsmittel für Nachrüstungen für Akustik und Schallschutz sind erst in den Jahren 2010 ff. veranschlagt. Da diese Maßnahmen nun in erster Priorität umgesetzt werden müssen, werden Mittel bereits aktuell benötigt.

**2. des Deckungsvorschlages**

Der geplante Anbau zur Erweiterung der Gruppenräume im Nebengebäude der Kindertagesstätte Niederzwehren wird nicht realisiert. Der durch Bundesmittel geförderte Umbau für die Betreuung unter Dreijähriger wird nun im Hauptgebäude der Kindertagesstätte durchgeführt. Die für den Anbau am Nebengebäude übertragenen Haushaltsmittel stehen zur Deckung der o. g. Maßnahme zur Verfügung.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Vorlage-Nr. 101.16.1415

Kassel, 07.09.2009

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009, - Kenntnisnahme Liste A/2009-**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 228.500,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 78.637,79 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 24.08.09 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Kasseler Stadtverwaltung  
EING. 20. MAI 2009

①

-III- / -37-

Dezernat/Amt

Kassel, 2. März 2009

Sachbearbeiter/in: Herr Kreling

Telefon: 7884-140

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	37001 Brand- und Katastrophenschutz	
Sachkonto	613 100 000 Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	
Kostenstelle	37 000 062 <i>Material, Organisation</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.000 €
Davon bereits verplant		10.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>5.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11004 Personaldienste	
Sachkonto	649 010 000 Beihilfen und Unterstützungsl. allg. <i>neu: 649 010 100</i>	5.000 €
Kostenstelle	99 800 071 <i>Versorgungsempfänger / Beihilfe / Sonst. Personalausgaben</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>5.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Die Prüfung der Kontengruppe 649000000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen hat ergeben, dass die Rechnungen für ärztliche Untersuchungen und Impfungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren dort fehlerhaft als Personalaufwand gebucht sind. -14- vertritt die Auffassung, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren nicht Bedienstete der Stadt sind und diese genannten Aufwendungen der Feuerwehr zuzuordnen sind.

Somit werden im laufenden Rechnungsjahr überplanmäßig die zusätzlich erforderlichen Mittel bei dem Sachkonto 613 100 000 zu Kostenstelle 37 000 062 benötigt. Die bereits bei -11- geleisteten Zahlungen werden umgebucht.

Sachkonto	613 100 000 Auw. Entsch. strammll. Tätig
Kostenstelle	37 000 062
Investitions-Nr.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsanz. + Sperrungen + Beteiligungen)	10 000 €
Davon bereits verplant	10 000 €
Beantragte über- / außerplanmäßige Mittel	
Deckung	

**2. des Deckungsvorschlages**

Die Deckungsmittel werden bei Sachkonto 649 010 100 zu Kostenstelle 99 800 071 im Rechnungsjahr 2009 zur Verfügung gestellt, da die Aufwendungen der Feuerwehr zuzuordnen sind.

Sachkonto	649 010 100
Kostenstelle	99 800 071
Investitions-Nr.	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Investitions-Nr.	

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung -11-

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

04.3.09

Datum/Unterschrift

Kämmerei und Steuern

ERNG. 20. MAI 2009

2

-VI-/65-

Dezernat/Amt

Kassel, 06.05.2009

Sachbearbeiter/in: Frau Schubert

Telefon: 60 65

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 7-65002-A001	Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung Hauptbudget
Sachkonto	616 110 000	Gebäudeunterhaltung -65-
Kostenstelle	650 00 601	Bauunterhaltung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.540.980,00 €
Davon bereits verplant		6.540.980,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>10.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	56001 7-56001-A001	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH AFK Hauptbudget	
Sachkonto	<del>670 001 000</del> 670 100 000	Mieten, Pachten Erbbauzinsen	10.000,00 €
Kostenstelle	560 00 101	Arbeitsförderung Kassel Stadt-GmbH/kommunale Leistungen	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>10.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

5

### Eingehende Begründung

#### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bereits im Dezember 2008 wurde im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung der Haushaltsansatz in der Gebäudeunterhaltung um 80.000 € zur Sanierung des Wohnheims für Übersiedler - ehemalige Jägerkaserne -, Ludwig-Mond-Straße 35, aufgestockt.

Zusätzlich zu den bereits bekannten starken Fäulnisschäden an tragenden Holzbalken wurden nun weitere Schäden entdeckt. Im Bereich der Duschen sind Heizungsleitungen durchgerostet, und die unter der Geschossdecke verlegten Abflussleitungen haben kein ausreichendes Gefälle und sind an mehreren Stellen der Länge nach aufgerissen, so dass hier das Leitungsnetz komplett erneuert werden muss.

Die hierdurch unvorhergesehenen entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € können im laufenden Projekt nicht aufgefangen werden.

#### 2. des Deckungsvorschlages

Eine angedachte Ausweitung der angemieteten Räume durch die AFK am Standort "Rathaus" ist nicht mehr relevant. Der Haushaltsansatz der Mieten und Nebenkosten wird dadurch voraussichtlich nicht ausgeschöpft und steht zur Deckung zur Verfügung.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

-50-

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

11-

22.05.09  
Datum/Unterschrift

Kass. und Steuern  
 EING. 16. JUNI 2009

3

-III/-41-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 04.06.09  
 Sachbearbeiter/in: Fr. Koch  
 Telefon: 4019

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	608 010 001 sonstiger Materialaufwand	5.500,- €
	608 900 000 übriger sonstiger Materialaufwand	15.000,- €
	617 900 000 andere sonst. Aufwendungen f. bez. Leistungen	5.000,- €
	686 010 100 Öffentlichkeitsarbeit	28.000,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		102.000,- €
Davon bereits verplant		102.000,- €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>53.500,- €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	539 900 000 andere sonst. betriebl. Erträge	50.000,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	3.500,- €
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>53.500,- €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Naturkundemuseum steht zur Zeit mitten in den Planungsarbeiten und Vorbereitungen der Sonderausstellungen "Alles für die Katz" vom 16.06.-19.10.09 und "Mumien - Körper für die Ewigkeit" vom 17.11.-18.04.2010.

Im Rahmen dieser Ausstellungen fallen Leihgebühren für Ausstellungen, Transportkosten, Materialkosten etc. an. Weiterhin ist geplant, Ausstellungskataloge anzufertigen, verschiedene Vorträge einzuwerben und Veranstaltungen im Rahmen der Museumspädagogik durchzuführen. Ebenso stehen Werbungskosten für die Sonderausstellungen an. Dem Museum ist es gelungen, zu den veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2009 zusätzliche, zweckgebundene Spenden- und Sponsorengelder einzuwerben.

### 2. des Deckungsvorschlages

Dem Naturkundemuseum stehen zweckgebundene Mehreinnahmen aufgrund von Spenden- und Sponsoringakquise für die Museumspädagogik, die Sonderausstellung "Alles für die Katz" und die Sonderausstellung "Mumien - Körper für die Ewigkeit" zur Verfügung.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

23.06.09

Datum/Unterschrift

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

4

VI / -64-

Kassel, 30.06.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Herr Lenz

Telefon: 787-6256

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001 Wohnungsamt	
Sachkonto	722100100 <i>Unterkunftskosten für Obdachlosenhaushalte</i>	
Kostenstelle	64000101 <i>Wohnraumsicherung</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		850.000,00 €
Davon bereits verplant		533.884,23 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>150.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001 Wohnungsamt	
Sachkonto	549100200 <i>Kostenersatz Miete für Obdachlosenhaushalte</i>	150.000,00 €
Kostenstelle	64000101 <i>Wohnraumsicherung</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>150.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

*[Handwritten signature]*  
09.06.09  
Datum/Unterschrift



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch einen in diesem Maß nicht erwarteten Anstieg der Fallzahlen im Bereich Obdachlosenhilfe wird der Haushaltsansatz im laufenden Jahr nicht ausreichen. Eine Hochrechnung aufgrund der vorliegenden Halbjahresergebnisse läßt einen Mehrbedarf von 150.000,00 € an Unterkunftskosten erwarten.

Auf dem Kasseler Wohnungsmarkt gibt es unter anderem im Bereich Kleinwohnungen für alleinlebende Personen in den letzten 2 Jahren immer weniger Angebote. Die Folge ist, dass dieser Personenkreis bei drohender Obdachlosigkeit, oft verursacht durch Mietrückstände oder unangepasstes Wohnverhalten, nicht mehr in der Lage ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit eigenem Wohnraum unter Mietvertragsbedingungen zu versorgen. Daher wurden bereits im Laufe der letzten beiden Jahre stetig steigende Fallzahlen bei der Unterbringung obdachlos gewordener Kasseler Bürgerinnen und Bürger verzeichnet. Im Ersten Halbjahr 2009 setzte sich dieser Aufwärtstrend dann noch in einer Intensität fort, die zum Zeitpunkt der Beantragung der benötigten Jahresmittel nicht vorherzusehen war.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Unterbringung von obdachlos gewordenen Bürgerinnen und Bürgern eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundenen Einnahmen der refinanzierten Unterkunftskosten werden proportional zur Ausgabe ebenfalls um erwartete 150.000,00 € ansteigen.

Der Anstieg der Einnahme in gleicher Höhe zur Ausgabe begründet sich dadurch, dass zusätzliche Unterkünfte nur nach Bedarf angemietet werden. Der Bestand an Leerwohnungen, der grundsätzlich vorhanden sein muss um auf die Situation des Einzelfalles reagieren zu können, wurde nicht erhöht. Die Finanzierungslücke zwischen Einnahme und Ausgabe von 15.000,00 € lt. Haushaltsansatz, die durch diesen Leerwohnungsbestand entsteht, wird sich daher nicht verändern.

Weiterer Hinweis:

Da die Einnahme der Unterkunftskosten immer zeitversetzt zur Ausgabe erfolgt (Ausgabe am Monatsanfang, Einnahme im Laufe des Monats) muss auf einen überplanmäßigen Antrag zurückgegriffen werden, um die pünktliche Zahlungsfähigkeit an die Vermieter bis zum Jahresende sicherzustellen.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

09.07.09  
Datum/Unterschrift

- II -

5

-VI-/65-

Kassel, 16.07.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Frau Schubert

Telefon: 60 65

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 7-65002-A001	Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung Hauptbudget
Sachkonto	616 110 000	Gebäudeunterhaltung -65-
Kostenstelle	650 00 601	Bauunterhaltung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.550.980,00 €
Davon bereits verplant		6.550.980,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>10.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	80501 7-80501-A001	Stadtverordnetenversammlung Stadtverordnetenversammlung	
Sachkonto	678 011 000 Fraktionen	Verwaltungsaufwand der	10.000,00 €
Kostenstelle	805 00 000	Stadtverordnetenversammlung	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>10.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

-IV-

**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Der Bodenbelag in den Fraktionsräumen im Rathaus, Räume W023 bis W026, befindet sich in einem derart schlechten Zustand, dass er den hygienischen Anforderungen in keiner Weise mehr entspricht. Da eine Sonderrreinigung des vorhandenen Filzbelages weder sinnvoll noch wirtschaftlich ist, ist der Bodenbelag zu erneuern. Die Kosten einschließlich Begleitarbeiten belaufen sich auf ca. 10.000 €. Die Maßnahme soll in den Sommerferien durchgeführt werden, um die Betriebsabläufe so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

**2. des Deckungsvorschlages**

Da die Mittel der Bauunterhaltung generell knapp bemessen sind und keinen Spielraum für diese zusätzliche Maßnahme lassen, werden nicht benötigte Mittel für den Verwaltungsaufwand der Fraktionen zur Deckung herangezogen.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

-VI.-

6

- III - / - 41 -

Kassel, 08.04.09

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Frau Koch

Telefon: 40 19

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.	410 0555 3 00 Stadtmuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		22.960,00 €
Davon bereits verplant		22.960,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>4.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	365 018 000 So. Post. a. n. rückz. Zuf. für Inv. von übr. Ber.	4.500,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.	410 0555 3 00 Stadtmuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>4.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

*Handwritten signatures and stamps, including "Dr. Barthel" and "Stadtmuseum".*



**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Anl. des 30-jährigen Bestehens des Stadtmuseums soll aus den Stiftungsmitteln der "Dr. Karl-und-Waltraud-Branner-Stiftung" folgendes Objekt angeschafft werden:  
 Wilhelm Dilich (1571-1655)  
 "Beschreibung und Abriss dero Ritterspiel, so der Durchleuchtige Herr Moritz. Landgraf zu Hessen... auf die fürstliche Kindtauffen Frewlein Elisabethen... am fürstlichen Hoff zu Cassel angeordnet, gefeiert im August 1596 zu Cassel"  
 Kassel 1601  
 mit prächtigen Darstellungen und Ansichten von Kassel

Haushaltsjahr	2009
Tel.-Nr. (Nr./Bez.)	41003
Sachkonto	085 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum
Investitions-Nr.	410 0553 00 Stadtmuseum
Verfügbare Mittel (= Haushaltsrest / Spenden + bisherige Bewilligungen)	22.980,00 €
Davon bereits verplant	22.980,00 €
Beantragte über-aufgebrachte Mittel *	250,00 €
<b>Deckung</b>	

**2. des Deckungsvorschlages**

Die Haushaltsmittel stehen als Zuschuss aus Stiftungsmitteln zum Ankauf von Kunstgegenständen für diesen Zweck zur Verfügung.

Tel.-Nr. (Nr./Bez.)	365 018 000
Sachkonto	(für Bez.)
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum
Investitions-Nr.	410 0553 00 Stadtmuseum
Tel.-Nr. (Nr./Bez.)	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Investitions-Nr.	

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin) Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**  
 Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift: *04.05.09*  
*Dr. Barthel*  
 Dr. Barthel  
 Stadtkämmerer

7

- V - / -40-

Kassel, 20.05.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Herr Welz

Telefon: 4009

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	024 100 001, 077 500 001	
Kostenstelle	400 00 601 bis 400 00 607, 400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		479.820,00 € 647.664,08
Davon bereits verplant		479.820,00 € 647.664,08
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>52.737,73 177.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	4004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	365 011 000 So.Post. aus nicht rückz. Zuführungen für Inv.	52.737,73 177.500,00 €
Kostenstelle	400 00 601 bis 400 00 607, 400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>52.737,73 177.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bewilligungsbescheid der Investitionsbank Hessen vom 28.08.2008 wurden den Berufsschulen im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für 2008 eine Zuwendung in Höhe von 223.890,00 bewilligt. Die Zuwendung aus Mitteln des Haushaltsjahres 2008 ist zweckgebunden und bestimmt für die Anschaffung von Hard- und Software der Unterrichtsräume einschließlich der für die Ausstattung notwendigen baulichen Maßnahmen.

Für die bis 31.12.2008 nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 177.500,00 Euro wurde beim Hessischen Minister der Finanzen ein Antrag auf Übertragung in das neue Haushaltsjahr 2009 gestellt. Da kein Rechtsanspruch auf Übertragung der in 2008 nicht abgerufenen Mittel besteht, ist die überplanmäßige Beantragung der EFRE-Mittel i.H.v. 177.500,00 Euro erst nach Eingang eines entsprechenden Bescheides möglich. Am 20.05.2009 ist der am 18.05.2009 erstellte Bewilligungsbescheid bei der Stadt Kassel eingegangen.

Eine Einstellung der Mittel in den Haushalt 2009 war nicht möglich, da die Bewilligung der Europamittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.

Die Ausschöpfung der bewilligten Mittel dient dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich. Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel auf folgendem Sachkonto Mehreinnahmen in Höhe von 177.500,00 € zur Verfügung:

365 011 000 - Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuführungen für Investitionen

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

16.06.09

8

- V - / -40-

Kassel, 24.06.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Herr Welz

Telefon: 4009

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40005 Förderschulen (Investitionen Amt 400)	
Sachkonto	084 000 001	
Kostenstelle	400 00-506 005	
Investitions-Nr.	400 4213 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.100,00 €
Davon bereits verplant		7.100,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>22.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 Straßenbau und Planung (Investitionen Amt 660)	
Sachkonto	035 600 001 Zug. Gel. Investitionszusch.so.öffentl. Sonderrechg	22.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 136 Schöne Aussicht, Um- und Ausbau, 2.BA	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>22.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Die Schule für Schwerkranke wird zum Schuljahresbeginn 2009 / 2010 eingerichtet. Da zu diesem Termin der Unterricht aufgenommen wird, muss die erforderliche Ausstattung auch bis September 2009 angeschafft werden.

Eine Einstellung der Mittel in den Haushalt 2009 war nicht möglich, da die Notwendigkeit der Schuleinrichtung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.

Es wird um überplanmäßige Bewilligung von Ausstattungsmitteln in Höhe von 22.000,00 € gebeten.

Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz + Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7 100,00 €
Davon bereits geplant		7 100,00 €
Beträge über-überplanmäßige Mittel *		

**2. des Deckungsvorschlages**

Zur Deckung stehen Mittel aus Haushaltsausgaberesten in gleicher Höhe auf dem Sachkonto 035 600 001 zur Verfügung. Die für die Beleuchtung vorgesehenen Mittel werden nicht mehr benötigt, da die Maßnahme Schöne Aussicht beendet ist.

Investitions-Nr.		650 6140 138 Schöne Aussicht, Um- und Ausbau, 2 BA
Kostenstelle		680 00 108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Sachkonto		035

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

  
- 66 -

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

30.06.09 -II-  
Datum/Unterschrift

## **Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Vertragsentwurfes zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel als Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

### **Begründung:**

Regionale Kooperationsprojekte zwischen Universitäten und innovativen Unternehmen gelten als Schlüsselressource für eine erfolgreiche regionale Wirtschaftsentwicklung. Daher tritt die Schaffung geeigneter (auch infrastruktureller) Rahmenbedingungen für Kooperations- und Transferprojekte zwischen universitären Einrichtungen, technologieorientierten Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen größerer Unternehmen und Existenzgründern in den Fokus der kommunalen und (über-)regionalen Technologie- und Innovationspolitik. Der Entwicklung und Umsetzung kooperationsorientierter Infrastrukturmaßnahmen für die systematische Zusammenarbeit von Universitäten und innovativen Wachstumsträgern aus Industrie- und KMU-Partnern sowie Existenzgründungen kommt als ein zentraler Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und Europa außerdem besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen des von der Stadt Kassel angestoßenen Prozesses im Hinblick auf die demografische Entwicklung wurde gemeinsam mit der Universität Kassel der Aufbau eines Science Park Centers Kassel als so genanntes Leuchtturmprojekt für das Globalziel „Stärkung der Wirtschaftskraft“ entwickelt. Als Standort für systematische (temporäre und dauerhafte) Kooperationen zwischen Universität und innovativen Unternehmen der Region soll das Science Park Center Kassel auf dem Campus Universität Kassel über die Aktivierung regionaler Wachstumspotenziale maßgeblich und

nachhaltig dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, neue innovative Unternehmen anzusiedeln sowie wettbewerbsfähige und einkommensstarke Arbeitsplätze in der Gesamtregion zu schaffen und zu sichern.

Um die Idee zu verfestigen und auf einen erfolgreichen Weg zu bringen, wurde in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2008 eine Machbarkeitsstudie für die Konzeption von Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung der Wissens- und Technologietransferpotenziale der Universität Kassel für die Stadt- und Regionalentwicklung realisiert. Die Ergebnisse dieser Studie wurden durch ein Zweitgutachten validiert. Darauf basierend wurde seit Jahresbeginn 2009 ein tragfähiges Konzept für den Bau und den Betrieb des Science Park Centers Kassel erarbeitet.

Neben der Unterstützung von neu entstehenden Unternehmen, insbesondere auch Ausgründungen aus der Universität Kassel, wird das Science Park Center Kassel auch die dauerhafte oder temporäre Zusammenarbeit zwischen regionalen Unternehmen mit der Universität Kassel unterstützen und vorantreiben. Somit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter ausgebaut und gestärkt werden. Außerdem soll der Science Park Center Raum für neu gegründete Anwendungszentren von Universität und Region bieten. So ist die Ansiedlung des neuen Anwendungszentrums für dezentrale Energietechnologien im Science Park Center Kassel vorgesehen. Damit erhält das Science Park Center Kassel zum Start einen technologischen Schwerpunkt und entsprechende Auslastung.

Die Standortqualität wird entscheidend durch die Nähe zur Wissenschaft geprägt. Diese Qualität wird dadurch verstärkt, dass die Transferorganisation der Universität Kassel, UniKasselTransfer, in einem unmittelbar an das Science Park Center angrenzenden Gebäude untergebracht wird und damit als Anbieter für die Mieter des Science Park Centers direkt verfügbar ist. Die Wissenschaftsnähe unterscheidet das Science Park Center in seiner Qualität vom Technologie- und Gründerzentrum FiDT in Kassel. Stadt und Universität (beide auch Gesellschafter des FiDT) streben an, durch geeignete institutionelle Regelungen sicherzustellen, dass eine Konkurrenz zwischen Science Park Center und FiDT ausgeschlossen wird. Neu gegründete innovative Unternehmen sollen in den ersten Jahren nach der Gründung alle erforderlichen Services und Dienstleistungen im Rahmen der von ihnen angemieteten Räume in Anspruch nehmen können. Dazu gehören neben Immobilienservices (z. B. Empfang, Postdienst, Telefonservices, Reinigung) und Infrastruktur-Dienstleistungen (z. B. bedarfsgerechte Büro-, Labor- und Lagerraumflächen, Telekommunikation, Besprechungsräume, Ausstellungsflächen, Kopiereinrichtungen, Zugangskontrolle, Gastronomie) auch Service-Dienstleistungen (z. B. Empfangs-, Post und Telefonservice, Reinigungs-, Spül- und Wachdienst, Informationsdienste und -veranstaltungen, Messebeteiligung etc.) und Beratungs-Dienstleistungen (z. B. Existenzgründung, Förderung, Bürodienste, Marketing, Weiterbildung, Kontaktvermittlung, Finanzierung, Gebäudemanagement etc.). Die Unternehmen erhalten auf diese Weise wichtige und notwendige Unterstützung, so dass sie sich nach einem erfolgreichen Start wettbewerbsfähig und leistungsstark am Markt behaupten können. Es ist beabsichtigt die mögliche Mietdauer im Science Park Center Kassel zeitlich zu begrenzen, um nachfolgenden Neugründungen Raum zu schaffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch einen privaten Anbieter das Dienstleistungskonzept für neue Unternehmen vertretbaren Konditionen sichergestellt würde.

Anfang Juli 2009 wurde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem EFRE-Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gestellt, um die

entstehenden Investitionskosten zu finanzieren. Das HMWVL hat signalisiert, dass mit einer Förderung der Investitionskosten aus EFRE-Mitteln zu rechnen sei. Außerdem beteiligen sich die Stadt Kassel (in Form eines Investitionszuschusses; Mittel sind im Haushaltsplan bereits eingestellt) sowie die Universität Kassel (u. a. durch Bereitstellung des Grundstücks; Stellplätze) an den Investitionskosten. Das HMWVL hat die Förderung mit der Forderung nach einer sehr raschen Realisierung des Projektes verbunden, so dass eine zeitnahe Gründung der Träger- und Betreibergesellschaft erforderlich ist.

Im Rahmen des nach § 121 (6) HGO vorgeschriebenen Markterkundungsverfahrens sind die Stellungnahmen von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer beigefügt (Anlagen 2 und 3).

Die Stadtverordnetenversammlung wurde entsprechend § 121 (6) HGO über die beabsichtigte Gründung informiert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**§ 1 – Firma und Sitz der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft führt die Firma  
Science Park Center Kassel GmbH
2. Sitz der Gesellschaft ist Kassel.

**§ 2 – Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen.
2. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Aufgaben nach Abs. 1 auch Grundstücke und Gebäude und/oder Gebäudeteile erwerben, errichten, verwalten und veräußern.

**§ 3 – Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr**

1. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister.
2. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
3. Sofern Gesellschafter oder im Auftrag von Gesellschaftern handelnde Dritte vor der Eintragung der Gesellschaft beim Registergericht für diese in gesetzlich zulässigen Grenzen Geschäfte getätigt haben oder tätigen werden, hat die Gesellschaft diese Geschäfte mit der Maßgabe zu genehmigen, dass sie rückwirkend als für ihre Rechnung geschlossen anzusehen sind, so dass Rechte und Pflichten aus derartigen Verträgen unmittelbar auf die Gesellschaft übergehen, sofern ein solcher Übergang nicht ohnehin erfolgt.
4. Geschäftsjahr ist Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember des Eintragungsjahres.

**§ 4 – Stammkapital, Stammeinlagen**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.
2. Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

Stadt Kassel	12.500 €
Universität Kassel	12.500 €.
3. Die Stammeinlagen sind mit Abschluss des Vertrages zur Einzahlung fällig.

**§ 5 – Organe der Gesellschaft**

1. Organe der Gesellschaft sind:
  - a. Geschäftsführung
  - b. Gesellschafterversammlung
  - c. Beirat.
2. Mitglieder der Geschäftsführung dürfen im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung nur gewerbsmäßig tätig werden, wenn die Gesellschafterversammlung dem unter Ausschluss der Beteiligten vorher für den einzelnen Fall zugestimmt hat.
3. Mit Geschäftsführern dürfen Geschäfte nur abgeschlossen werden, wenn der Gesellschafterversammlung dem Abschluss solcher Geschäfte vorher zugestimmt hat.

**§ 6 – Geschäftsführung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, der/die von der Gesellschafterversammlung auf höchstens fünf Jahre bestellt wird/werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

2. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.
3. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
4. Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und – sofern gesetzliche Verbote des Selbstkontrahierens bestehen – von derartigen Beschränkungen Befreiung erteilen.
5. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz, dem oder den Geschäftsführerverträgen und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.
6. Der/die Geschäftsführer haben der Gesellschafterversammlung mindestens halbjährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage des Unternehmens, zu berichten.

## **§ 7 Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie beschließt, sofern nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegen stehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In der Gesellschafterversammlung gewähren je € 100,00 eine Stimme.

## **§ 8 – Einberufung der Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich durch die Geschäftsführung einberufen. Sie ist mindestens einmal im Jahr, auf Verlangen eines Gesellschafters jederzeit, einzuberufen und findet grundsätzlich am Ort der Gesellschaft statt.
2. Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattfinden.
3. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich mit einer Frist von drei Wochen unter Übersendung der vollständigen Beratungsunterlagen einberufen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Bei der Einberufung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Die Schriftform wird auch durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-mail mit digitaler Signatur) gewahrt.
4. Der/die Geschäftsführer/in nehmen – soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen – an den Gesellschafterversammlungen teil.
5. In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
6. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75% des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 75% des Stammkapitals vertreten, ist unter Beachtung von Ziffer 2 unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig, falls hierauf in der Einberufung hingewiesen wird.
7. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten worden sind.
8. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt ein aus dem Kreis der Gesellschafter gewähltes Mitglied, wobei § 125 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung unberührt bleibt.
9. In Eilfällen kann über einen Beschlussgegenstand schriftlich oder durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-mail mit digitaler Unterschrift) abgestimmt werden, letzteres ist schriftlich festzustellen. Die Gesellschafter erhalten Abschriften der Beschlussfassungen, welche die schriftliche Feststellung der Genehmigung des Beschlussverfahrens enthalten müssen. Das Original der Beschlussfassung ist jeweils vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.
10. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und einem von der Gesellschafterver-

sammlung zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Originale der Niederschriften werden fortlaufend gesammelt und bleiben in der Verwahrung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erhält eine Durchschrift. Die gesetzlichen Vorschriften über die Notwendigkeit eines richterlichen oder notariellen Protokolls der Gesellschaftersammlung werden hierdurch nicht berührt.

11. Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Niederschrift durch Klageerhebung angefochten werden.

## **§ 9 – Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ übertragen worden sind, insbesondere
  - a. Feststellung des Jahresabschlusses;
  - b. Verwendung des Ergebnisses einschließlich Deckung eines etwaigen Bilanzverlustes;
  - c. Wahl des Abschlussprüfers;
  - d. Beschlussfassung über die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer;
  - e. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
  - f. Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten; Handlungsbevollmächtigte werden unter Angabe ihres Geschäftsbereichs und des Umfangs ihrer Vertretungsvollmacht berufen
  - g. Änderung des Gesellschaftsvertrages;
  - h. Auflösung der Gesellschaft.
  - i. Genehmigung der jährlich aufzustellende Wirtschaftspläne (§ 11);
  - j. der Erlass von Forderungen in Höhe von mehr als 25.000 € im Einzelfall;
  - k. Investitionen außerhalb des nach Ziff.9 genehmigten Wirtschaftsplans, deren Betrag im Einzelfall 100.000 € übersteigt;
  - l. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 100.000 €, sofern es sich nicht nur um die Einklagung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft handelt;
  - m. Gewährung von Abfindungen und Auslagenersatz;
  - n. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstückgleichen Rechten außerhalb des nach Ziff.9 genehmigten Wirtschaftsplanes;
  - o. Aufnahme von Anleihen oder Krediten oder Gewährung von Krediten, deren Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
  - p. Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen und Wechseln, deren Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
  - q. Übernahme von Verpflichtungen jeglicher Art außerhalb des nach Ziff. 9 genehmigten Wirtschaftsplanes, deren Betrag im Einzelfall oder insgesamt 50.000 € übersteigt;
  - r. Einstellungen von Mitarbeitern, deren jährliche Gesamtvergütung 60.000 € übersteigen;
  - s. Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
  - t. Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
  - u. Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
  - v. Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
  - w. Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
  - x. Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklärt haben.

2. Darüber hinaus bedürfen die in § 5 Nr. 2 und Nr. 3 aufgeführten Fälle der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

### **§ 10 – Beirat**

1. Die Gesellschafterversammlung beruft einen Beirat, der aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern besteht und mindestens sieben, höchstens neun Mitglieder umfassen soll. Die Mitglieder des Beirates werden für eine Amtszeit von bis zu vier Jahren gewählt.
2. Mitglieder des Beirates sollen mindestens ein Vertreter der Mieter, ein Vertreter der Universität Kassel und ein in Nordhessen ansässiger Unternehmer oder Geschäftsführer/Vorstandsmitglied eines in Nordhessen ansässigen Unternehmens sein.
3. Der Beirat berät die Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung in den Grundzügen der Geschäftspolitik, insbesondere bei der Gestaltung von Marketing-Maßnahmen, bei der Projektierung von Veranstaltungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und bei der Gestaltung von Gründungsförderung und Technologietransfer.
4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und ggf. einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Der Beirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies die Mehrheit seiner Mitglieder, die Geschäftsführung oder die Gesellschafterversammlung verlangt.

### **§ 11 – Wirtschaftsplan**

1. Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über die Genehmigung beschließen kann.
2. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan, den Finanzplan sowie die Stellenübersicht.
3. Der Wirtschaftsführung ist eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

### **§ 12 – Gewinnermittlung/Jahresabschluss**

1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und mit dem Lagebericht dem Abschlussprüfer vorzulegen.
2. Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte zu berichten.
3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des/der Abschlussprüfers/in unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung einen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses vorzulegen.
4. Die Gesellschafterversammlung spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen.

### **§ 13 – Prüfungsrechte der Gesellschafter**

Das Revisionsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes - überörtliche Prüfung - haben die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).



## § 14 – Übertragung von Geschäftsanteilen

1. Die Abtretung/Verpfändung oder sonstige Übertragung von Geschäftsanteilen, Teilen von Geschäftsanteilen, an andere Gesellschafter oder Dritte sowie die Bereitstellung eines Nießbrauchs oder einer Unterbeteiligung an Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen sowie die Abtretung, Verpfändung und sonstige Übertragung von Ansprüchen auf Liquidationserlöse an andere Gesellschafter oder Dritte ist unzulässig, sofern sie nicht mit einstimmiger Einwilligung der Gesellschafterversammlung erfolgt.
2. Ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil ganz oder teilweise veräußern will, hat diesen zunächst schriftlich den übrigen Gesellschaftern nach Maßgabe ihrer Geschäftsanteile anzubieten. Die Gesellschafter haben – nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses – ein Erwerbsrecht, das sie nur innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Zeitpunkt des Zugangs der entsprechenden Mitteilung, ausüben können. Üben die Gesellschafter ihr Erwerbsrecht nicht aus, ist der Geschäftsanteil ganz oder teilweise der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten, die ebenfalls ihr Erwerbsrecht nur innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Zeitpunkt der entsprechenden Mitteilung, ausüben kann. Üben die Gesellschafter oder die Gesellschaft ihr Erwerbsrecht aus, richtet sich das Entgelt nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage, unabhängig davon, zu welchem Wert der veräußerungswillige Gesellschafter seinen Anteil an außen stehende Dritte veräußern könnte.
3. Die Zustimmung der Gesellschaft wird in schriftlicher Form von dem/den Geschäftsführer/n in vertretungsberechtigter Zahl nach vorherigen Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

## § 15 – Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.
2. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters kann ohne dessen Zustimmung erfolgen, wenn
  - a. der Geschäftsanteil von einem Gläubiger eines Gesellschafters gepfändet oder sonst in diesen vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils aufgehoben wird,
  - b. der Gesellschafter die Auflösungsklage erhebt,
  - c. die Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ohne Genehmigung der Gesellschaft erfolgt,
  - d. ein Gesellschafter vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Interessen der Gesellschaft verstößt und auch auf Abmahnung sein Verhalten nicht einstellt,
  - e. eine Kündigung nach § 16 erfolgt.
3. Die Einziehung des Geschäftsanteils wird durch den oder die Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl nach vorheriger Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung erklärt. Der betroffene Gesellschafter hat in der Gesellschafterversammlung kein Stimmrecht. Die Entscheidung über die Einziehung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntnis der Gesellschaft von dem zur Einziehung des Geschäftsanteils berechtigenden Umstand getroffen und dem betroffenen Gesellschafter unverzüglich mitgeteilt werden.
4. Der betroffene Gesellschafter ist verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft seinen Anteil ganz oder geteilt an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Anteils zu dulden.
5. Die Ausschließung des Gesellschafters bzw. die Einziehung des Geschäftsanteils wird mit Zugang des Beschlusses bei dem betroffenen Gesellschafter wirksam, unabhängig von einer Einigung über die Höhe des Entgelts.
6. Die Einziehung erfolgt gegen Entgelt. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach § 18.

## **§ 16 – Kündigung**

1. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft frühestens nach Ablauf von drei Jahren mit einer 24-monatigen Frist zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an die Gesellschaft und die übrigen Gesellschafter zu erfolgen.
2. Im Falle einer Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern von dem oder den verbleibenden Gesellschaftern unter Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters fortgesetzt.
3. Der ausscheidende Gesellschafter hat seinen Geschäftsanteil nach Wahl der Gesellschaft ganz oder in Teilen an die verbleibenden Gesellschafter nach Maßgabe des Verhältnisses ihrer Beteiligung, an die Gesellschaft selbst oder an von der Gesellschaft zu benennende Dritte abzutreten. Die Geschäftsanteile können auch eingezogen werden.
4. Die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich nach § 18.

## **§ 17 – Auflösung der Gesellschaft**

1. Die Auflösung der Gesellschaft kann von den Gesellschaftern einstimmig beschlossen werden.
2. Die Gesellschafter können nach Fassung eines Auflösungsbeschlusses auch die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen.

## **§ 18 – Abfindung**

Der ausscheidende Gesellschafter erhält für seinen Geschäftsanteil eine angemessene Vergütung, höchstens jedoch den von ihm eingezahlten Anteil am Stammkapital.

## **§ 19 – Liquidation**

1. Sollte die Versammlung die Auflösung der Gesellschaft beschließen oder sonstige Auflösungsgründe eintreten, liquidieren der oder die Geschäftsführer die Gesellschaft, sofern nicht in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der Geschäftsanteile andere Personen als Liquidatoren bestellt werden.
2. Der nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Abwicklungsüberschuss ist beim Vorhandensein mehrerer Gesellschafter an die im Zeitpunkt der Abwicklung vorhandenen Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile bzw. – wenn diese nicht voll eingezahlt sind – nach dem Verhältnis der eingezahlten Geschäftsanteile zu verteilen.

## **§ 20 – Schlussbestimmungen**

1. Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als ungültig erweisen, wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt.
2. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Gesellschafter so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke auftritt.
3. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

## **§ 21 – Kosten**

Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft.

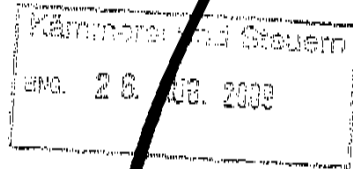


Industrie- und Handelskammer  
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg

Stadt Kassel  
Kämmerei und Steuern  
Beteiligungsverwaltung  
Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Ruprecht Bardt / TZ

E-Mail  
[bardt@kassel.ihk.de](mailto:bardt@kassel.ihk.de)

Tel.  
(06421) 9654-21

Fax  
(06421) 9654-33

2009-08-25

## Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Juli 2009 erbitten Sie unsere Stellungnahme entsprechend § 121 Abs. 6 HGO zu der geplanten Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Kurzdarstellung der Stadt Kassel gemeinsam mit der Universität Kassel nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir teilen die dargestellte Auffassung, dass es einem privaten Anbieter kaum möglich sein wird, ein vergleichbares Investitions- und Dienstleistungskonzept wirtschaftlich zu realisieren. Insofern steht dieses Projekt nicht privaten Wirtschaftsaktivitäten entgegen.

Wir weisen darauf hin, dass die durch das und an dem Projekt zu erbringenden Dienstleistungen soweit als irgendmöglich durch gewerbliche Unternehmen im Markt erbracht werden sollten.

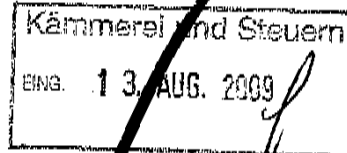
Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

  
Dr. Ruprecht Bardt

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Stadt Kassel  
- Kämmererei und Steuern -  
Obere Königsstr. 8  
34117 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

**Ass. Eberhard Bierschenk**  
Recht und Organisation  
stv. Hauptgeschäftsführer  
Tel. 0561 7888-121  
Fax 0561 7888-20121  
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-ebi (Science Park Center Kassel)


Kassel, 6. August 2009

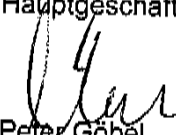
**Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 24.07.2009 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits die Beteiligung der Stadt Kassel an der beabsichtigten Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel keine Bedenken erhoben werden.

**HANDWERKSKAMMER KASSEL**  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

  
Heinrich Gringel

  
Peter Göbel





Kassel  
Vorlage-Nr.: 101.16.1417

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Stadt Kassel  
- Kämmeri und Steuern -  
Obere Königsstr. 8

34117 Kassel

Kämmeri und Steuern  
EING. 13. AUG. 2009

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Ass. Eberhard Bierschenk  
Recht und Organisation  
stv. Hauptgeschäftsführer  
Tel. 0561 7888-121  
Fax 0561 7888-20121  
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-ebi (Science Park Center Kassel)

Kassel, 6. August 2009

**Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 24.07.2009 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits die Beteiligung der Stadt Kassel an der beabsichtigten Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel keine Bedenken erhoben werden.

HANDWERKSKAMMER KASSEL  
Präsident Hauptgeschäftsführer

Heinrich Gringel

Peter Göbel

**Spielbank Kassel  
Vertragsverlängerung**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG abgeschlossene Spielbankvertrag zur Ausübung des Betriebs der Spielbank Kassel wird um fünf Jahre bis zum 31. August 2016 unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen verlängert.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag abzuschließen, sobald das Land Hessen der Stadt Kassel eine Erlaubnis zum Betrieb der Spielbank bis zum 31. August 2016 erteilt hat.“

**Begründung:**

Zu Ziffer 1. des Beschlusses:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. November 2000 (Vorlage Nr. 404/2000) und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2000 (Vorlage Nr. 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG zugestimmt.

In diesem Vertrag (in den Vorlagen „Ausübungsvertrag“ genannt, im Original „Spielbankvertrag“) wurde der Zeitraum der Übertragung an die Laufzeit der der Stadt Kassel erteilten Spielbankerlaubnis geknüpft. Die Spielbankerlaubnis hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet am 31. August 2011.

Das Hessische Spielbankgesetz vom 13. November 2007 sieht nunmehr vor, dass eine Spielbankerlaubnis statt wie bisher auf zehn künftig auf 15 Jahre erteilt werden kann.

Mit Antrag vom 24. August 2009 hat die Spielbankunternehmerin beantragt, den geschlossenen Spielbankvertrag zu den darin enthaltenen Bedingungen und auf der

Grundlage der der Stadt Kassel erteilten Spielbankerlaubnis um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Da die Spielbankunternehmerin in der bisherigen Laufzeit des Vertrages die vom Gesetz geforderte Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung der Spielbank geboten hat, wurde beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport nachgefragt, ob von dort aus Bedenken gegen eine Verlängerung des geschlossenen Spielbankvertrages bestehen.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2009 hat das Ministerium die Auskunft gegeben, dass gegen eine Verlängerung des Konzessionszeitraumes für die Spielbank Kassel mit der bisherigen Spielbankbetreiberin um weitere fünf Jahre nach Ablauf zum 31. August 2011 grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Zu Ziffer 2. des Beschlusses:

Mit dem zuständigen Ministerium wurde abgestimmt, dass nach Beschlussfassung der städtischen Gremien die Spielbankerlaubnis um fünf Jahre verlängert wird. Deshalb ist vorgesehen, die Verlängerung des Spielbankvertrages unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen erst dann rechtsverbindlich abzuschließen, wenn das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die bisher erteilte Erlaubnis um weitere fünf Jahre tatsächlich verlängert hat.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07. September 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1426

Kassel, 10.09.2009

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung  
im Finanzhaushalt in Höhe von 70.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 21.09.09 beraten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



7

- V - / - 51 -  
- VI - / - 60 -

HAUSRHEXCEL\Allgemein\200pl\2009.xls

Kasseler und Stauert  
15.7.2009

Kassel, den 27. Aug. 2009

Lambrecht, ☎ 5139

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

§ 114g Abs.1 HGO     § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	035800001 - Investitionszuschuss an übrige Bereiche	
Kostenstelle	510 00 141 - Zuschüsse an freie Träger für Kitas	
Investitions-Nr.	5104437400 - Förderung v. Kindertagesstätten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		50.000,00 € ✓
Davon bereits verplant		50.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		70.000,00 €

**Deckung**

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	60001 - Bauverwaltung	
Sachkonto	062400001 - Zugänge Friedhofsanlagen	70.000,00 €
Kostenstelle	60000103 - Friedhofsangelegenheiten	
Investitions-Nr.	6007500100 Friedhöfe	
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		70.000,00 €

\* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehrausgabe

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung vom 06.07.2009 (Vorl.Nr. 101.16.1335) die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 70.000 € an AKGG gGmbH als neuem Träger der Kita Wehlheiden für die Umsetzung und energetische Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons in der Wehlheider Str. 8 beschlossen.

Die Pavillon aufstellung stellt gegenüber einem neu zu errichtendem Anbau mit geschätzten Kosten von 300 T€ die kostengünstigere Alternative dar und ist zeitnah zu realisieren.

Es ist beabsichtigt, den Zuschuss in zwei Raten auszuführen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen (Realisierung des Rechtsanspruchs) zum neuen Kindergartenjahr sicherzustellen. Zwar wurde eine Schätzung des Platzbedarfs durchgeführt, da sich inzwischen jedoch eine starke Nachfrage abzeichnet hat, war bei Aufstellung des Haushaltsplanes der erhöhte Bedarf so nicht absehbar und die Maßnahme damit als solche nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel aus den HAR 2007 werden in 2009 für die Sanierung an Gebäuden und Kapellen auf den Kasseler Friedhöfen nicht mehr benötigt.

*[Handwritten signature]*  
Unterschrift der Amtsleitung

Mitzeichnungen:

- 60 -

- VI -

- V -

Entscheidung - V -/ - II -/ Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1338

Kassel, 20.05.2009

## **Parkgebühren**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten, dass ein zeitlich flexibles Parken innerhalb der Parkhöchstdauer ermöglicht wird.

### **Begründung:**

Individuell wählbare Parkzeiten sind bürgernah und bürgerfreundlich. Sie werden in zahlreichen anderen Kommunen praktiziert. In Kassel besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1404

**Parkgebühren**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein flexibleres Bezahlen mit Münzen innerhalb der Höchstparkdauer zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2009 über das Ergebnis zu berichten.

Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Kosten der technischen Einführung
- Schätzung der zukünftigen Einnahmen im Vergleich zu jetzigen Situation nach Umstellung auf flexible Bezahlung der Parkgebühren
- Eine Einschätzung über Veränderungen der Nutzung des Parkraumes in der Innenstadt
- Im Falle von Mindernahmen durch flexible Parkgebühren Kompensationsvorschläge für die Einnahmeausfälle

**Begründung:**


Erfolgt mündlich

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Rönz

Uwe Frankenberger MdL		Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzender SPD		Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.1341

Kassel, 25.05.2009

## **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Kassel die Entgelt- und Besoldungsgruppe und die Stufe der real Beschäftigten dar zu stellen.


Die tatsächlich besetzten Stellen um die Anzahl der Beschäftigten zu ergänzen.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail  
[info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1349

Kassel, 29.05.2009

**Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der  
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen am 10.02.2010 zurückgezogen**

**Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken (9.04.01) vom 10.07.2006 in Punkt 6.2.4. in Satz 2 wie folgt zu ändern:

„Die Befreiung entfällt, wenn die Vereine, Jugendorganisationen etc. durch ihre Tätigkeit einen Gewinn erzielen.“

### **Begründung:**

In der derzeitigen Fassung lautet der Satz: „Die Befreiung entfällt, wenn ein Eintrittsgeld bzw. Teilnehmergebühren erhoben werden.“

Damit werden auch Vereine etc. erfasst, die zwar für die Präsentation ihrer Arbeit eine Eintrittsgebühr verlangen, diese jedoch so gering ist, dass nur die eigenen Kosten gedeckt werden können. Dies wird durch eine Anknüpfung an die Gewinnorientiertheit vermieden. Auf diese Art und Weise wird zudem der derzeit bestehende Widerspruch mit Punkt 6.2.4., lit. e) beseitigt, in dem bereits Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter genannt sind.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

## **Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet der Magistrat für das Jahr 2009?  
Welche Veränderung bei den Einnahmen erwartet der Magistrat für das Jahr  
2010?  
(Die Antworten bitte aufgegliedert nach Steuereinnahmen, Einnahmen aus  
KFA und anderen Zuwendungen)
2. Welche Projekte sind nach Vorstellungen des Magistrats auf Grund der  
Mindereinnahmen von Kürzungen betroffen? Insbesondere fragen wir ob  
Kürzungen, zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung oder vorläufige  
Einstellungen der Maßnahmen für folgende Projekte zu erwarten sind:  
Sanierung des Auestadions  
Multifunktionshalle  
Neubau Flughafen Kassel-Calden  
Maßnahmen des EFRE-Programms  
Langes Feld  
Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms Schulen  
Umbau der Friedrich-Ebert-Straße  
Umbau des Entenangers  
Ausbau der Kitabetreuung  
Bädersanierung und -neubau
3. In welcher Höhe drohen der Stadt Fördermittel zu entgehen, wenn sie wegen  
der Einnahmeausfälle den städtischen Anteil der Finanzierung von  
Maßnahmen nicht zur Verfügung stellen wird?

4. Welche Summe städtischer Investitionsmittel für neue Maßnahmen im Rahmen des Schulbau- und Sanierungsprogramms möchte der Magistrat in den Jahren 2010 und 2011 einsetzen.
5. Welche Kriterien will der Magistrat für Investitionen im Haushalt 2010 anlegen?
6. Hält der Magistrat eine zeitweilige Erhöhung des Kreditvolumens für sinnvoll, um die kommunale Investitionstätigkeit zumindest auf dem bisherigen Niveau fortführen und bereits in der Planung befindliche Maßnahmen umsetzen zu können?
7. Hat der Magistrat diesbezüglich schon Gespräche mit dem Regierungspräsidenten geführt oder ist beabsichtigt, solche Gespräche noch zu führen?
8. Welche bereits beschlossenen Projekte sollen aufgrund beschränkter Planungs- oder Personalkapazitäten geschoben werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1386

Kassel, 07.07.2009

## **Anmietung Büroräume Multihalle**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Fläche zu welchen Kosten mit welcher Mietzeitbindung soll durch die Stadt Kassel für Büroräume auf dem Gelände der zukünftigen Multifunktionshalle im Salzmanngebäude angemietet werden?
2. Welche Bereiche sollen dorthin verlagert werden?
3. Wo werden durch die geplante Anmietung Räume frei?
4. Was geschieht mit den freiwerdenden Räumen?
5. Sind die freiwerdenden Räumlichkeiten angemietete oder städtische Flächen?
6. Falls die freiwerdenden Räumlichkeiten angemietet wurden, welche Mieten werden dort gezahlt?
7. Wann laufen die Mietverträge für die freiwerdenden Räumlichkeiten aus bzw. wann sind diese kündbar?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen**

**Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:


1. Wie viel Quadratmeter beabsichtigt der Magistrat im Salzmannkomplex anzumieten?
2. Wie ist die Zusage des Magistrats zur Anmietung von Flächen im Salzmannkomplex abgesichert?
3. Welche Gremien werden bei einer solch umfangreichen Entscheidung beteiligt werden?
4. Für welchen Zeitraum hat der Magistrat geplant bzw. eine Nutzungsabsicht gegenüber dem Vermieter zugesagt?
5. Für welchen Mietpreis pro qm, bei welchen Nebenkosten pro qm soll die Anmietung über welchen Zeitraum erfolgen?
6. Welche Städtischen Einrichtungen sollen im Salzmanngebäude zusammengezogen werden?
7. Für wann sind die Umzüge der verschiedenen Stellen in das Salzmanngebäude geplant?
8. Können die bestehenden Mietverträge der umziehenden Einrichtungen passgenau beendet werden?
9. Wenn nein, welche Verpflichtungen müssen in welcher Quadratmetergröße zu welchen Kosten im ungenutzten Zustand weiter getragen werden?
10. Welches Ergebnis hätte eine Kosten Nutzenanalyse für den Vergleich Nullvariante, eigener zentral gelegener Neu/Umbau und die gewählte Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude ergeben?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1436

Kassel, 10.09.2009

## **Ausbildungsquote städtischer Betriebe**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch ist die Ausbildungsquote bei der Stadt Kassel, den städtischen  
Betrieben und den Unternehmen, bei der die Stadt Kassel beteiligt ist?

Wir bitten um Angabe der besetzten Ausbildungsplätze in absoluten Zahlen  
und prozentual zur Summe aller städtischen Angestellten.

Wie viele dieser Ausbildungsplätze werden in diesem Jahr neu besetzt?  
Werden zusätzliche neue Ausbildungsplätze eingerichtet?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Schöberl

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Fachgespräch über Lösungsansätze für die Kasseler Müllentsorgung soll in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis Ende Oktober stattfinden.

Insbesondere soll

- das Vertragsmodell zur Müllverbrennungsanlage erläutert werden.
- die Auswirkung von möglichen Änderungen des bisherigen Zustands auf die Gebührenzahler, die Stadtreiniger, den KVV Konzern und den städtischen Haushalt dargestellt werden.

Die Vertreter der Stadtreiniger, der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und des KVV Konzerns werden als Kommunale Experten zum Ausschuss eingeladen.

### **Begründung:**

Medial sind größere Änderungen zumindest in der Gebührensatzung angekündigt. Die Stadtverordnetenversammlung benötigt ausreichende Informationen um den angekündigten Lösungsvorschlag des Magistrats fachlich beurteilen und abstimmen zu können.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes

Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1443

Kassel, 21.09.2009

## **Fuldauferweg**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Gesamtvolumen wurden für den Fuldauferweg Aufträge vergeben?
2. Wie hoch sind die heute abschätzbaren Gesamtkosten für den Fuldauferweg?
3. Mit welchen jährlichen Unterhaltskosten für den Weg ist zu rechnen?
4. Ist es zutreffend, dass ein Pflasterbelag gewählt wurde, auf dem das Radfahren/Skaten problemlos möglich ist?
5. Ist es zutreffend, dass der Auftrag an eine nicht hessische Firma vergeben wurde?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

